

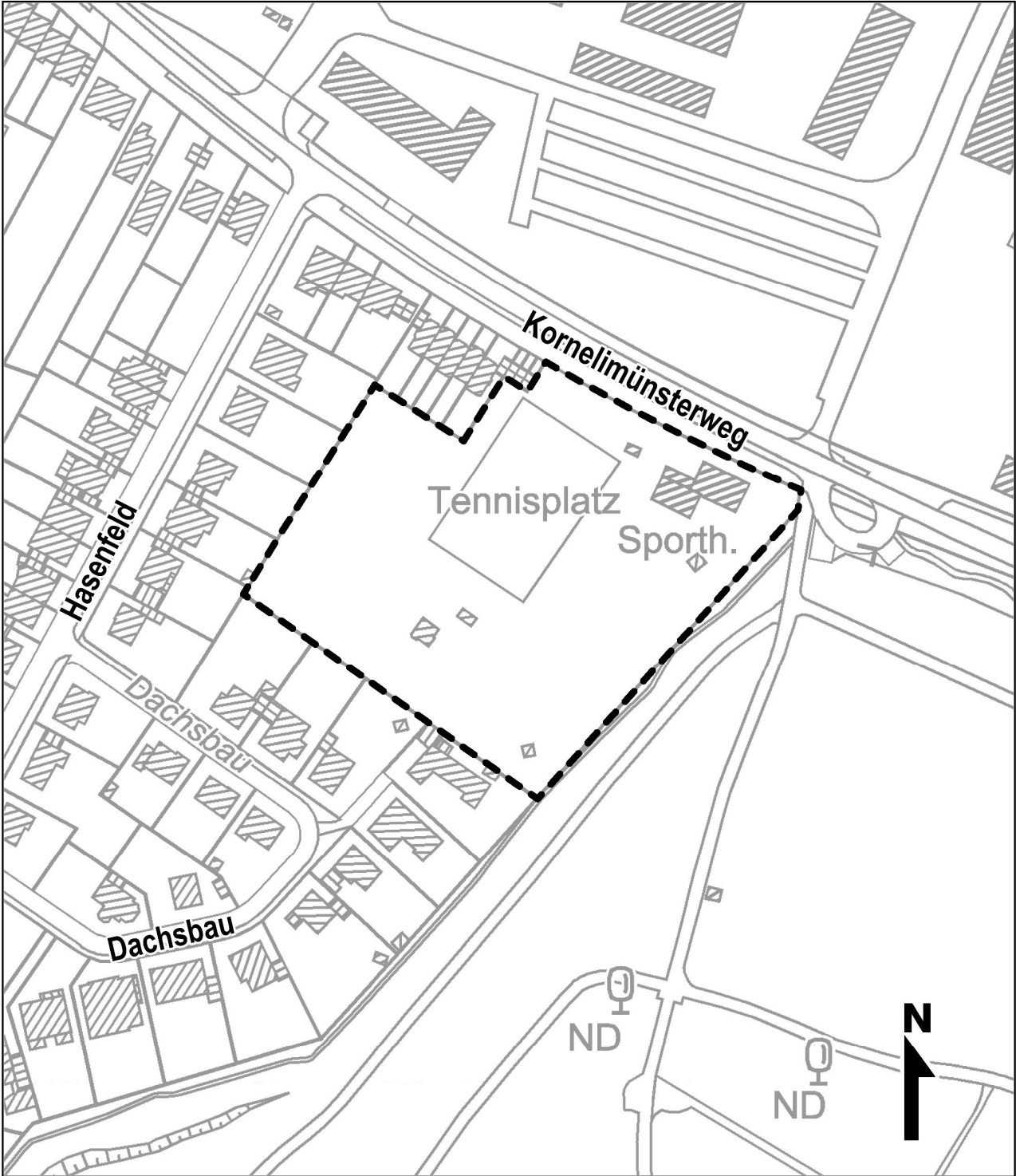
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 271 - Kornelimünsterweg / Waldfriedhof - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Kornelimünsterweg, Hasenfeld, Dachsbau und dem Waldfriedhof

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses A 271 - Kornelimünsterweg / Waldfriedhof - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Kornelimünsterweg, Hasenfeld, Dachsbau und dem Waldfriedhof beschlossen.

Diese Aufhebung des Aufstellungsbeschluss A 271 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 271
- Kornelimünsterweg / Waldfriedhof -**



----- Grenze des Aufhebungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 12.08.2022

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin